In Zeiten zunehmender Sparsamkeit kommt es immer häufiger vor, dass die Abflussleitungen der Toiletten verstopfen. Da stellt sich manchem Vermieter schnell die Frage, wer denn jetzt die Kosten der Beseitigung dieser Verstopfung zu bezahlen hat.



Toilette verstopft

Wer muss die Kosten der Beseitigung bezahlen?

Hat der Mieter die Verstopfung selber verursacht, muss er auch die Kosten tragen. Denn er ist grundsätzlich zum sorgfältigen Umgang mit der Mietsache und zur Verhinderung derartiger Verstopfungen verpflichtet. Kommt er dem nicht nach, liegt eine Verletzung mietvertraglicher Pflichten vor (vgl. Amtsgericht Bergheim, Urteil vom 16.01.2008, Az. 28 C 219/07).

Liegt die Ursache der Verstopfung allerdings im normalen Mietgebrauch, ist der Vermieter für die Beseitigung zuständig (vgl. Amtsgericht Saarburg, Urteil vom

Denn solche Arbeiten fallen unter die Instandhaltungs- und Instandsetzungspflicht des Vermieters.

19.11.2008, Az. 5 C 454/08). Reparaturkosten aufkommen, die durch vertragsgemäßen Gebrauch der Mietsache entstehen.

Auf die Kleinreparaturklausel Dieser muss grundsätzlich für die kann sich der Vermieter in diesem

Fall ebenfalls nicht berufen, da die Beseitigung einer Toilettenverstopfung regelmäßig nicht als Kleinreparatur zu werten ist.

Duldung der Überprüfung ist Nebenpflicht aus dem Mietvertrag

Einer der Mieter hatte sich geweigert, einen Techniker in seine Wohnung zu lassen. Ohne einen 18.00 Uhr fest. Darüber hinaus müsse der Besuch erneuten Anlauf zu starten, zog die Vermieterin vor mindestens zwei Wochen vorher schriftlich oder Gericht. Dem Urteil zufolge gehört die Duldung derartiger Überprüfungen zu den Nebenpflichten aus dem Mietvertrag. Als zumutbaren Zeitraum

setzte das Gericht die Zeit zwischen 8.00 und mit einem Aushang angekündigt werden. Weigere sich der Mieter weiter, riskiere er ein Ordnungsgeld und bei Nichtzahlung auch Ordnungshaft.

Verbraucherindex für Deutschland Basisjahr 2010 = 100

Monat Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Januar	98,3	99,0	100,7	102,8	104,5	105,9	105,6	106,1	108,1
Februar	97,8	99,4	101,3	103,5	105,1	106,4	106,5	106,5	108,8
März	98,9	99,9	101,9	104,1	105,6	106,7	107,0	107,3	109,0
April	98,8	100,0	100,9	103,9	105,1	106,5	107,0	106,9	109,0
Mai	98,7	99,9	101,9	103,9	105,5	106,4	107,1	107,2	108,8
Juni	99,0	99,0	102,0	103,7	105,6	106,7	107,0	107,3	109,0
Juli	99,0	100,1	102,2	104,1	106,1	107,0	107,2	107,6	109,4
August	99,2	100,2	102,3	104,5	106,1	107,0	107,2	107,6	109,5
September	99,1	100,1	102,5	104,6	106,1	107,0	107,0	107,7	109,6
Oktober	98,9	100,2	102,5	104,6	105,9	106,7	107,0	107,9	
November	98,8	100,3	102,7	104,7	106,1	106,7	107,1	108,0	
Dezember	98,8	100,9	102,9	105,0	106,5	106,7	107,0	108,8	
Jahresdurchschnitt	98,9	100,0	102,1	104,1	105,7	106,7	107,0	107,4	